

Allgemeine Geschäftsbedingungen vom Hotel am Schloßberg

Vorbemerkungen: Allen Angeboten, Erklärungen, Vereinbarungen und Leistungen des Hotels am Schloßberg und dessen Betriebsstätten (im weiteren „Hotel“) liegen ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen zugrunde. Abweichende Bedingungen der Geschäftspartner, die das Hotel nicht ausdrücklich anerkennt, sind für das Hotel unverbindlich, auch wenn Ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

I. Vertragsabschluss

- II. 1. Alle Angebote des Hotels sind freibleibend unverbindlich, wenn sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
- III. 2. Der Vertrag ist abgeschlossen, wenn die Zimmer, Räumlichkeiten, Flächen oder sonstige Leistungen bestellt und zugesagt sind. Ist eine Zusage insbesondere aus Zeitgründen nicht erfolgt, so ist der Vertrag mit Bereitstellung des Zimmers für den Besteller bzw. Gast abgeschlossen.
- IV. 3. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet er neben dem Gast als Gesamtschuldner für alle vertraglichen Verpflichtungen des Gastes.
- V. 4. Eine Unter- oder Weitervermietung bzw. Abtretung der Ansprüche des Gastes aus dem Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels.
- VI. 5. Reservierungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch das Hotel.
- VII. 6. Weicht der Inhalt der Reservierungsbestätigung von dem Inhalt der Anmeldung ab, wird der abweichende Inhalt der Bestätigung für die Vertragsparteien verbindlich, wenn der Gast nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Reservierungsbestätigung schriftlich widerspricht und der Gast in der Buchungsbestätigung hierauf ausdrücklich hingewiesen wird.

II. An- und Abreise

1. Soweit keine anders lautende schriftliche Vereinbarung existiert, stehen reservierte Zimmer dem Gast am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung.
2. Die Zimmerrückgabe hat am Abreisetag bis spätestens 11.00 Uhr zu erfolgen. Bei einer späteren Rückgabe bis 18.00 Uhr sind 50% ab 18.00 Uhr 100% des Zimmerpreises vorbehaltlich Ziffer IV Nr. 5 zu erstatten.
3. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart ist, behält sich das Hotel vor, bestellte Hotelzimmer ab 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben.

III. Leistungen, Preise

1. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht zur Verfügung stehen, ist das Hotel berechtigt und verpflichtet, sich um zumindest gleichwertigen Ersatz im Haus oder in anderen Objekten zu bemühen.
2. Die Verpflegungsleistung des Hotels endet am Tage der Abreise grundsätzlich mit dem Frühstück.
3. Eine Rückvergütung bezahlter, aber nicht in Anspruch genommener Leistungen ist ausgeschlossen.
4. Die Preise bestimmen sich nach der im Zeitraum des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung 4 Monate, behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen einseitig und ohne vorherige Anündigung durchzuführen, soweit dieses sachlich gerechtfertigt und im Einzelfall angemessen ist.
5. Alle Preise sind inklusive und verstehen sich einschließlich Bedienungsgeld und gesetzlicher Mehrwertsteuer. Ändert sich nach Vertragsabschluss der gesetzliche Mehrwertsteuersatz so ändert sich der vereinbarte Preis entsprechend.

IV. Zahlung, Rechnung

1. Das Hotel kann für Reservierungen jederzeit eine angemessene Vorauszahlung verlangen. Für Reisegruppen ist spätestens 30 Tage vor der Anreise eine Zahlung in Höhe von mindestens 90% der vereinbarten Leistung zu erbringen. Die nicht rechtzeitige Erbringung der verlangten Vorauszahlung berechtigt das Hotel nach Vertragsschluss zum Rücktritt vom Vertrag. Die vom Kunden zu erbringende Gegenleistung bestimmt sich entsprechend Ziffer V.
2. Das Hotel behält sich weiter vor, Deposit-Zahlungen zu verlangen (z.B. bei Messen und Rechnungsstellung ins Ausland).
3. Rechnungen des Hotels sind sofort und ohne Abzug bei der Abreise in bar oder mit EC- bzw. Kreditkarte zu bezahlen. Firmenrechnungen sind, bei vorher schriftlicher bestätigter Kostenübernahme, 8 Tage nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.
4. Forderungen des Hotels sind ab Überschreitung des Zahlungszieles mit den zum Zeitpunkt üblichen gesetzlichen Verzugszinsen zu verzinsen.
5. Für jede Mahnung wird eine Mahngebühr in Höhe von EUR 5,- erhoben.
6. Erfüllungsort für Zahlungsverpflichtungen ist der Sitz des Hotels.

V. Rücktritt, Stornierung des Kunden

1. Ein Rücktritt vom Vertrag ist in Schriftform mitzuteilen. Für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist grundsätzlich der Zeitpunkt des Zugangs maßgeblich.

2. Ist ein Recht zum Rücktritt schriftlich vereinbart, kann der Gast bis zum vereinbarten Termin zurücktreten, ohne Zahlungs- und Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen.
- 3.1 Der Rücktritt ist kostenfrei, wenn er spätestens 6 Wochen vor der vereinbarten Anreise erklärt wird. Bei einem späteren Rücktritt berechnet sich die Gegenleistung des Gastes pauschal wie folgt:
- a) Rücktritt bis 6 Wochen vor der vereinbarten Anreise - 50% der vereinbarten Vergütung
- b) Rücktritt bis 4 Wochen vor der vereinbarten Anreise - 60% der vereinbarten Vergütung
- c) Rücktritt bis 2 Woche vor der vereinbarten Anreise - 90% der vereinbarten Vergütung.
- d) Rücktritt innerhalb von 48 Stunden vor der vereinbarten Anreise - 100% der vereinbarten Vergütung.
- 3.2 Erfasst die Buchung mehr als 25 Logisnächte, verlängert sich die unter Nr. 3.1 berechneten Fristen um jeweils 14 Tage.
4. Das Hotel wird sich bemühen, gebuchte und nicht in Anspruch genommene Leistungen anderweitig zu vergeben. Wird die gebuchte Leistung anderweitig vergeben, vermindert sich die unter Nr. 3 bezeichnete Vergütung um den erzielten Erlös.
5. Bei Übernachtung mit Frühstück vermindert sich der Preis um EUR 5,- pro Tag.
6. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass dem Hotel durch die Stornierung kein oder wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

VI. Rücktritt des Hotels

1. Im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik, Hochwasser, ect.) oder sonstiger nicht vom Hotel zu vertretender Minderungsgründe ist das Hotel berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden ein Anspruch, insbesondere auf Schadenersatz zusteht.
2. Das Hotel ist ferner zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels nicht schriftlich auf sein Rücktrittsrecht gemäß VI Nr. 2 und 3 verzichtet. Die Regelung unter Ziffer VI Nr. 5 bleibt unberührt.
3. Im Falle des berechtigten Rücktritts des Hotels, steht dem Kunden kein Anspruch auf Schadenersatz zu.

VII. Haftung

1. Das Hotel haftet dem Kunden nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Allerdings ist seine Haftung für das Verschulden von gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen auf den Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit dieser Personen beschränkt, soweit es sich nicht um eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gemäß § 309 Nr. 7b BGB handelt.
2. Bei mitgebrachten Gegenständen obliegt dem Besteller, Gast die sachgerechte Versicherung. Das Hotel haftet nicht für abhanden gekommene oder geschädigte Gegenstände.
3. Störungen oder Defekte an den vom Hotel zur Verfügung gestellten Einrichtungen und Leistungen wird das Hotel unverzüglich beseitigen bzw. insoweit Abhilfe schaffen. Eine Zurückbehaltung oder Minderung der vereinbarten Vergütung ist insoweit ausgeschlossen.
4. Für Beschädigungen oder Verlust an Einrichtungen und Inventar des Hotels, die während der Dauer der Benutzung der vereinbarten Räumlichkeiten verursacht werden, haftet der Kunde, ohne dass es eines Nachweises des Verschuldens durch das Hotel bedarf. Dies gilt ebenso für Mitarbeiter, Hilfskräfte des Kunden.
5. Soweit das Hotel für den Kunden Fremdleistungen sowie technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus Überlassung diese Einrichtungen bzw. Erbringung dieser Leistungen frei.

VIII. Sonstiges

1. Tiere dürfen in das Hotel bzw. weiteren Räumlichkeiten nicht mitgebracht werden.
2. Weckaufträge wird das Hotel mit größtmöglicher Sorgfalt ausführen. Schadenersatzansprüche aus fehlerhafter Erfüllung sind ausgeschlossen.
3. Auskünfte werden nach besten Wissen erteilt. Auch hier sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.
4. Fundsachen werden nur auf Anfrage nachgesandt. Sie werden nach Ermessen des Hotels an das örtliche Fundbüro übergeben.

IX. Schlussbestimmungen

1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser Vertragsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bzw. Bedingungen nicht.
2. Für alle Streitigkeiten zwischen dem Kunden und dem Hotel ist der Gerichtsstand Erding.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.